Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel. 25. Februar 1882. **Nr. 9.**

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**" adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Das Salvenfeuer. — Die Operationen des Herzogs von Rohan im Veltlin im Juni 1635. (Fortsetzung.) — Jahresbericht des ostschweizerischen Kavallerie-Vereins pro 1881. — Ausland: Oesterreich: Karl Ritter v. Haymerle †. FML. Alfred Freiherr v. Henikstein †. Frankreich: Heerwesen. Rußland: Aufhebung der kaukasischen Schwadron. — Verschiedenes: Wettschanzen. Ein Gefechtsbild aus dem russisch-türkischen Feldzug 1877.

Das Salvenfeuer.

(Eine Studie.)

Unter Salvenfeuer versteht man gegenwärtig eine Art der Feuerwirkung, die sich aus drei Faktoren zusammensetzt:

1) der Gleichzeitigkeit der Abgabe, oder doch in periodischem Beginnen und Aufhören;

2) der größern Menge der Schüsse;

3) der größern Entfernung.

Diese drei Faktoren brauchen nun nicht immer zusammenzutreffen, der wichtigste bleibt der erste Faktor, welcher eigentlich die „Salve" bedingt, die andern sind nur Zuthaten, welche durch dauernde oder augenblickliche Verhältnisse dazu kommen können. Betrachten wir diese drei möglichen Eigenschaften der Salve nacheinander, um uns über das Zweckmäßige und Erreichbare Rechenschaft abzulegen; vielleicht finden wir an Hand der Kritik auch die bewußten oder unbewußten, ausgesprochenen oder geheim gehaltenen Motive heraus, welche zur Rückkehr auf diese Art der Wirkung durch das Feuer der Infanterie geführt haben.

Es ist eine Rückkehr und keine Neuerung, höchstens der dritte, unwesentlichste Faktor kann als solche erscheinen; die Salvenfeuer sind als System älter als die Einzelfeuer. Allerdings gab es in der Zeit der Reismusketen und Hackenbüchsen so zu sagen keine Salven (erste Nachricht Bicocca 1521); so lange der Einzelne 40 bis 50 Minuten brauchte, um seine Waffe schußfertig zu machen und so lange die höchst unsichere Zündung mit Lunte und Radschloß vorherrschte, war schon die Möglichkeit des gleichzeitigen Schusses Mehrerer ausgeschlossen. Erst mit dem Fortschritte der Technik, durch Einführung des Zündpfannschlosses mit Feuerstein, d. h. des Fusils und des eisernen Ladstockes, erscheint die Salve als taktischer Faktor und bleibt dann ganz ausschließliche Feuerart bis Ende des letzten Jahrhunderts, bis zur Einführung des sog. leichten Dienstes, der Einzelfechtart, des Tiraillirens. Damit verschwand die Salve keineswegs, sondern blieb für die geschlossenen Abtheilungen die einzige Art der Feuerwirkung bis zur Einführung der Hinterladergewehre.

Noch Viele unter uns werden sich erinnern, wie in unsern Kadettenjahren die höchste Leistung in präzisen Salven gesucht wurde, und wer erinnert sich nicht noch, daß damals der Beiname „Fürschütz" unausbleiblich mit einem Fehler in Abgabe des Feuers verbunden war, sowie auch Disziplinarstrafe; hatte man sich doch an der höchsten Anforderung, gegen welche alles Andere in Schatten trat, versündigt. Sollte darin nur Marotte gelegen haben, oder lag den Vorschriften ein festes Bewußtsein zu Grunde? Je mehr man ältere Reglemente studirt, um so stärker wird man überzeugt, daß in früherer Zeit die logische Deduktion stärker vorzog als heutzutage, daß wir während einer gewissen neueren Periode der unbewußtesten Empirie verfallen waren, aus der sich erst in neuester Zeit, allerdings auf dem Erfahrungswege, wieder ein in sich selbst begründetes System herausschält.

Wir werden bei dem Studium der alten Reglemente, allerdings nicht in den Worten, aber durch die Folge und den Zusammenhang belehrt, daß damals das Unabsichtliche, das Eventuelle, das Zufällige mit Fleiß ausgeschlossen war, in den Formen, wie im Auftreten, in der Gliederung wie im Feuer. So blieb es bis zu der Einführung und dem Erfolge des Hinterladers.

Jede technische Veränderung bedingt für jede taktische Form eine Assimilation; es ist aber ein großer Fehler, zu glauben, daß damit auch taktische Grundsätze umgeworfen werden. Solche taktische Grundsätze aber sind es z. B., wenn zum